Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 888
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:

Berlin: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung bei der Polizei

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24888
vom 10. September 2020
über Berlin: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung bei der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung bei der Polizei Berlin heißt es, dass dieses Angebot eines neuen Bildungsgangs sich an Bewerber wendet, „die über einen „Mittleren Schulabschluss“ (MSA) oder die „Erweiterte Berufsbildungsreife“ (eBBR) verfügen und im Einstellungstest für den mittleren Dienst der Polizei Berlin erstmals knapp gescheitert sind. Wie genau ist das „knappe“ Scheitern definiert? Ist damit eine klar definierte Anzahl von Fehlern gemeint? Bezieht sich das „knappe“ Scheitern auf den 2000-Meter-Lauf, die Absolvierung des Hindernisparcours, das Diktat oder den vor Ort abzulegenden PC-gestützten Test? (Bitte die normalerweise zu erreichenden Punktzahlen/Fehlerzahlen in Relation zum „knappen“ Scheitern darstellen.)

Zu 1.:
Wesentliche Zielrichtung der in der zitierten Pressemitteilung beschriebenen Kooperation zwischen der Polizei Berlin und der Hans-Litten-Schule (Oberstufenzentrum (OSZ) für Recht und Wirtschaft) im Rahmen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) ist es, am Polizeiberuf interessierte Berliner Schulabgängerinnen und Schulabgänger gezielt und mit einem hohen Praxisanteil auf die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (PVD) vorzubereiten und ihre Chancen für eine Einstellung als Nachwuchskraft bei der Polizei Berlin zu erhöhen.

Neben der Berufsmotivation haben Lehrgangsteilnehmende bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des Schulabschlusses (MSA oder eBBr) zu erfüllen. Diese Voraussetzungen müssen ebenso Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst erfüllen.

Im Rahmen der Kooperation wird allen Bewerberinnen und Bewerbern für eine Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst im Herbst 2020, die in der Absolvierung des PC-Tests gescheitert sind und zur Zielgruppe der Integrierten Berufsvorbereitung gehören, eine Teilnahme am Lehrgang angeboten. Da sich das PC-Testergebnis individuell aus dem Erreichen verschiedener Kennwerte in

Ergänzung zu Ausschlusskriterien (zum Beispiel die erreichten Leistungen im Testabschnitt Deutsch) ableitet, ist eine Beantwortung der Frage nach einer zu erreichenden Punktzahl nicht möglich.

2. In die Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes der Schutz- bzw. Kriminalpolizei darf eingestellt werden, wer Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland oder Staatsangehöriger eines Mitgliedslandes der EU ist. Für Angehörige anderer Nationalitäten gelten Sonderregelungen. Welche Sonderregelungen sind das?

Zu 2.:
Neben dem erfolgreichen Bestehen aller Auswahlschritte müssen Angehörige anderer Nationalitäten im Auswahlverfahren nachweisen, dass sie einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Bis zum Abschluss ihrer Ausbildung beziehungsweise ihres Studiums müssen die Nachwuchskräfte die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Staatsangehörigkeit erworben haben.

3. Wie viele Angehörige anderer Nationalitäten im Sinne der Frage 2 werden zurzeit an der Polizeiakademie Berlin oder in der „Polizei-Klasse“ der integrierten Berufsausbildungsvorbereitung an der Hans-Litten-Schule ausgebildet und welche Nationalitäten haben diese Auszubildenden?

Zu 3.:
An der Polizeiakademie Berlin werden aktuell 38 Nachwuchskräfte mit den Staatsangehörigkeiten bosnisch, indonesisch, kosovarisch, russisch, türkisch, ukrainisch und vietnamesisch bei der Polizei Berlin ausgebildet.
Unter den Teilnehmenden an der integrierten Berufsvorbereitung befinden sich zwei Angehörige anderer Nationalitäten. Ein Schüler ist US-Amerikaner und ein weiterer Schüler ist Pole.

4. Verfügen alle Auszubildenden in der neuen Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung bei der Polizei über die formalen Voraussetzungen für den Polizeidienst wie einwandfreier Leumund, Vorstrafenfreiheit, Polizeidiensttauglichkeit, klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und weitere zwingende Einstellungsvoraussetzungen?

Zu 4.:
Die Erfüllung der formalen Einstellungsvoraussetzungen, wie zum Beispiel der erforderliche Schulabschluss und die Einhaltung der Altersgrenzen, wird bei Vorliegen der vollständigen Bewerbung auf Basis der gemachten Angaben überprüft. Für die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung an der Hans-Litten-Schule ist diese Prüfung erfolgt. Darüber hinaus hat für sie eine Leumundsprüfung durch die Polizei Berlin stattgefunden.
Das Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, wie zum Beispiel der gesundheitlichen Eignung, wird erst im eigentlichen Einstellungsverfahren für den Polizeivollzugsdienst geprüft.

Berlin, den 25. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport